

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0012/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017

Eröffnung einer Kitagruppe mit 24 h Betreuungsangebot im Stadtbezirk Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **FDP Fraktion** bittet, den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 23.01.2017 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in **einem im** Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen befindlichen städtischen Kindergarten eine altersgemischte Gruppe zu eröffnen, **die ein 24-Stunden Betreuungsangebot vorhält.**

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung unter mehr als 4.400 Eltern eine Umfrage zur Qualität für Kindertagesstätten in Deutschland durchgeführt. Hierbei vertraten 63 % der Eltern in der Umfrage von Infratest dimap die Meinung, das sich die Öffnungszeiten von Kitas nicht am tatsächlichen Bedarf der Eltern orientieren.

Aktuell umfassen die Regelöffnungszeiten der städtischen Kindergärten in der Zeit von montags bis freitags den Zeitraum von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Zwei Kindergärten im Stadtbezirk Rodenkirchen bieten darüber hinaus verlängerte Betreuungszeiten von 07.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Für Alleinerziehende und Elternpaare in Schichtarbeit oder mit längeren Anreisewegen zum Arbeitsplatz, stellen diese Öffnungszeiten ein Problem dar. In einer erheblichen Anzahl von familiären Konstellationen führt dies vorrangig bei Alleinerziehenden dazu, dass diese Personen aufgrund der am Arbeitsmarkt vorrangig im Bereich von Dienstleistungen und Handel geforderten Arbeitszeiten keiner auskömmlichen Beschäftigung nachgehen können. Um diesen Personen eine Chance am Arbeitsmarkt zu bieten, bedarf es auch über die Regelöffnungszeiten hinaus einer qualifizierten Betreuung ihrer im Kindergartenalter befindlichen Kinder. Durch dieses z.B. bereits in Berlin und Tübingen vorhandene erweiterte Angebot, kann den betreffenden Eltern somit das von ihnen individuell angestrebte Verhältnis von Familie und Arbeit geboten werden.

gez. Daniel

gez. Wolters

